Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 21 (1959)

Heft: 9

Artikel: Das Rechnungswesen beim gemeinschaftlichen Maschinen-Ankauf

Autor: Fässler, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1069655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rechnungswesen beim gemeinschaftlichen Maschinen-Ankauf

Der gemeinschaftliche Maschinenankauf ermöglicht dem mittelgrossen Bauernbetrieb eine finanziell tragbare Mechanisierung. Leider wird von dieser Möglichkeit viel zu wenig Gebrauch gemacht. Die hindernden Gründe sind weniger bei der gemeinsamen Verwendung als bei der finanziellen Beteiligung zu suchen. Da das voraussichtliche Ausmass der Verwendung von den Beteiligten nicht genau vorausgesehen werden kann, hegt man Zweifel über die gerechte Verteilung der Anschaffungs- und Betriebskosten und verzichtet deshalb auf die gemeinsame Anschaffung. Wir erachten deshalb eine jährliche Abrechnung, wobei Beteiligung, Verwendung, Reparaturkosten und Einnahmen berücksichtigt werden, als zweckmässig. Dies gibt den Beteiligten die Ueberzeugung, dass jeder nach seiner Leistung und Benützung an die Kosten beiträgt.

Für die Magazinierung und Pflege der Maschine stellt sich ein Mitglied ohne oder mit geringer Entschädigung zur Verfügung, denn es hat den Vorteil, dass die Maschine auf seinem Betrieb immer griffbereit zur Verfügung steht.

Die jährliche Abrechnung geht von der Tatsache aus, dass jeder Beteiligte durch seine finanzielle Beteiligung einen festen Beitrag an die Kosten leistet und dieser feste Beitrag nach dem Mass der Benützung durch gegenseitigen Ausgleich erhöht oder reduziert wird. Anhand einer Jahresabrechnung soll das Vorgehen gezeigt werden:

Jahresrechnung über die Anschaffung, die Verwendung und den Unterhalt des Bindemähers

Anschaffungskosten: Fr. 4000.—

Feste Kosten pro Jahr:	Zins	2 %		
	Amortisation	8 %		
	Total	10 %	=	400.—

Beteiligung: Jeder Beteiligte zahlt Fr. 800.—

Leistung pro Jahr:	Zins	2 %	=	Fr. 16.—
	Amortisation	8 %	=	Fr. 64.—
	Total	10 %	=	Fr. 80.—

Die Amortisationsquote kann mit allseitiger Zustimmung verändert werden.

Aufteilung der festen Kosten von Fr. 400.— nach der Benützungsfläche:

Bauer A	90 Aren	à 60 Rp.	=	Fr. 53.—
Bauer B	140 Aren	à 60 Rp.	=	Fr. 84.—
Bauer C	110 Aren	à 60 Rp.	=	Fr. 65.—
Bauer D	200 Aren	à 60 Rp.	=	Fr. 120.—
Bauer E	130 Aren	à 60 Rp.	=	Fr. 78.—
Total	675		=	Fr. 400.—

Fr. 400.— : 675 = 60 Rp. pro Are

Abrechnung:

	Leistung durch Ankaufsbeteiligung	Belastung nach Benützungsfläche	Guthaben	Zahlung
Bauer A	Fr. 80.—	Fr. 53.—	Fr. 27.—	Fr. —.—
Bauer B	Fr. 80.—	Fr. 84.—	Fr. —.—	Fr. 4.—
Bauer C	Fr. 80.—	Fr. 65.—	Fr. 15.—	Fr. —.—
Bauer D	Fr. 80.—	Fr. 120.—	Fr. —.—	Fr. 40.—
Bauer E	Fr. 80.—	Fr. 78.—	Fr. 2.—	Fr. —.—
Total	Fr. 400.—	Fr. 400.—	Fr. 44.—	Fr. 44.—

Zwei Beteiligte haben demnach den andern drei Beteiligten total Fr. 44.— zum Ausgleich der verschiedenartigen Maschinenbenützung zu zahlen.

Reparaturen:

Diese werden nach der bisherigen Mähfläche auf die Beteiligten verteilt. Reparaturen, die auf ein Verschulden des Benützers zurückzuführen sind, sind durch diesen selbst zu bezahlen.

Reparaturen im Jahr 1959 Fr. 163.—
Verteilung:

	Bisherige Mähfläche 1957/59	Zahlung
Bauer A	340 Aren à 7,4 Rp.	Fr. 25.—
Bauer B	420 Aren à 7,4 Rp.	Fr. 31.—
Bauer C	370 Aren à 7,4 Rp.	Fr. 27.—
Bauer D	650 Aren à 7,4 Rp.	Fr. 48.—
Bauer E	440 Aren à 7,4 Rp.	Fr. 32.—
Total	2220 Aren Fr. 163.— : 2220 = 7,4 Rp. pro Are	Fr. 163.—

Lohnarbeiten:

Lohnarbeiten sind nur durch die Mitglieder selbst zu 50 Rp. pro Are durchzuführen. Einnahmen aus Lohnarbeiten werden gleichmässig auf die Beteiligten verteilt.

Total Einnahmen 1959 Fr. 90.—
Verteilung: Je Fr. 18.— pro Beteiligten.

Die Formulare für die Jahresabrechnung können vervielfältigt werden, so dass jeweils nur die neuen Zahlen einzusetzen sind.

Der Rechnungsabend zur Winterszeit gibt Gelegenheit zu einem nachbarlichen Jass und Gedankenaustausch.

Die gleiche Rechnungsart verwenden wir auch für Anbaupumpe, Vielfachgerät und Rauhwalze, wobei bei der Anbaupumpe anstelle der Fläche die Hektoliterzahl tritt.

Wir nehmen gerne Kenntnis von andern einfachen Berechnungsarten und Verbesserungsvorschlägen. J. Fässler, Zug